



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 05.01.2024	Nr. 179
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## **Bekanntmachung**

### **der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1.Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist in Verbindung mit dem Bebauungsplan die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur jährlich wiederkehrenden temporären Nutzung einer angrenzenden Wiesenfläche als Veranstaltungsort für Wald- und Wiesenhochzeiten zu schaffen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1.Änderung in der Zeit

**vom 15.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024**

zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung (Eingang Alleestraße) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und auf Verlangen erläutert werden kann.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgebracht werden.

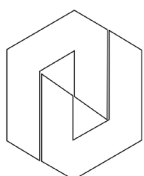
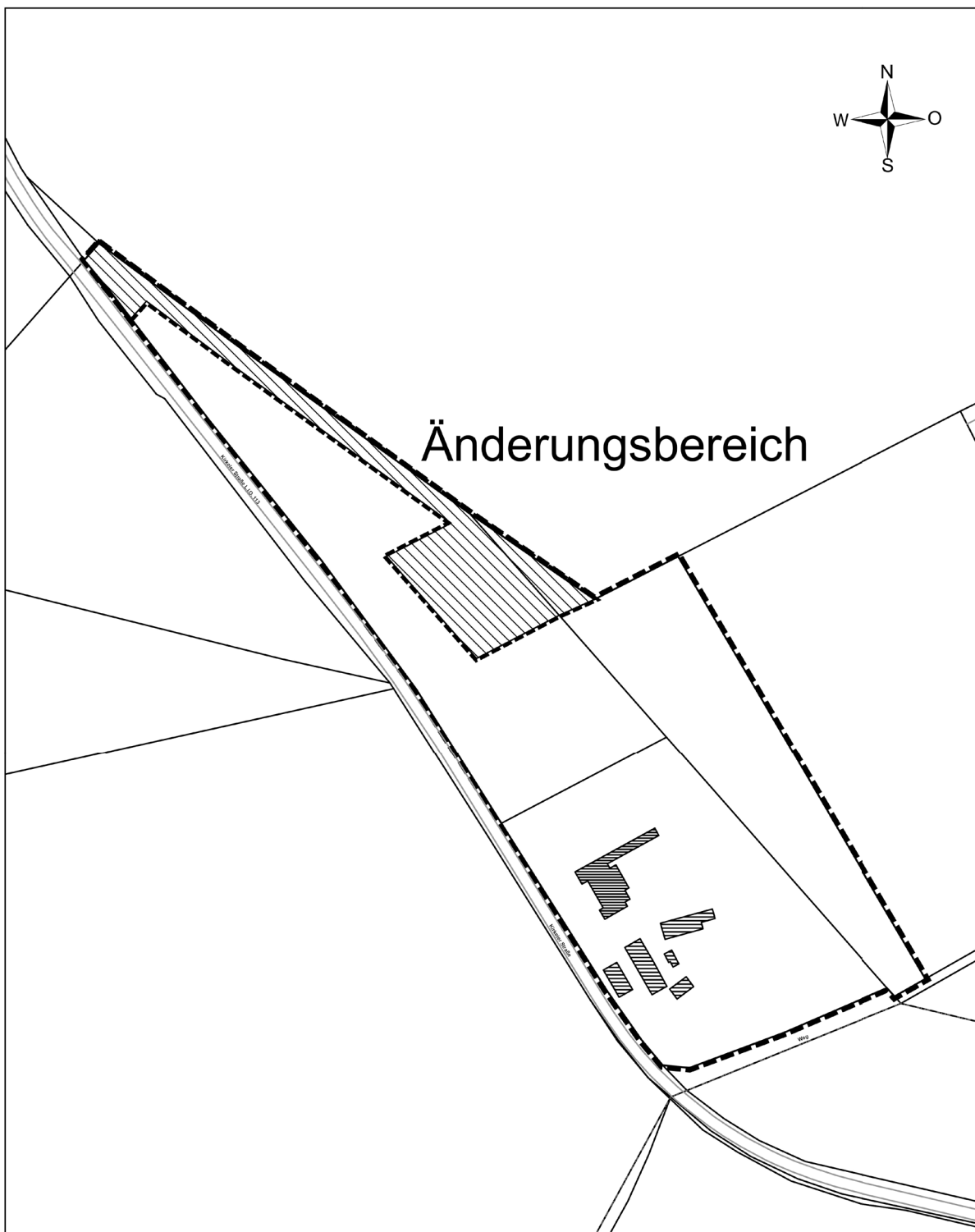
Gleichzeitig wird die 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1.Änderung und die dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter [www. neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren zum Download bereitgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich angrenzend an die L 113 „Kirkeler Straße“ zwischen Neunkirche und Kirkel. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Kreisstadt Neunkirchen

05.01.2024

Aumann, Oberbürgermeister



**KREISSTADT NEUNKIRCHEN**

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG